

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b><u>1010583ST2</u></b>	
<b>Externes Dokument</b>	

<b>Betreff</b> Entfernung der Poller auf dem Bürgersteig vor der Kreuzung Reuterstraße/Jagdweg
---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 66	08.04.2010	gez. Bergmann
Baumanagement	08.04.2010	gez. Naujoks
Amt 33	09.04.2010	gez. Zwiebler
Amt 37	23.03.2010	gez. Meurer
Amt 61	09.04.2010	gez. Isselmann
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02	13.04.2010	gez. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung		
Bezirksvertretung Bonn	13.04.2010		

## Inhalt der Stellungnahme

Die Kirschallee ist als sogenannte „unechte“ Einbahnstraße beschildert. Das bedeutet, dass eine Einfahrt an der Einmündung Reuterstraße durch Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt ist. Innerhalb der Straße ist Zweirichtungsverkehr zulässig und es kann auf die Sternenburgstraße ausgefahren werden.

Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes haben bei Einsatzfahrten Sonderrechte gemäß § 35 Straßenverkehrsordnung. Danach ist es ihnen gestattet, die Kirschallee auch entgegen der Verbotsschilderung zu befahren, wenn es notwendig ist. Weitere Maßnahmen an dieser Stelle hält die Verwaltung für entbehrlich.

Die Poller wurden nach dem Umbau der Reuterstraße (1997/98) vor den Geschäften installiert, damit dort keine Liefer- und Ladevorgänge oder ein Halten bzw. Parken halb auf dem Geh-/Radweg, halb auf der Fahrbahn mehr stattfinden kann.

Die Entfernung der Pfosten auf den letzten 15 m der Reuterstraße vor der Einmündung Jagdweg würde nur eine unwesentliche Verbesserung herbei führen, da das Befahren des Gehweges auf dem größten Teil der Strecke aufgrund der Grünanlage ohnehin nicht möglich ist. Sollten die Poller entfernt werden, könnte dort wieder illegal gehalten und geparkt werden, was wiederum zu bestimmten Tageszeiten zu erheblichen Behinderungen auf der Reuterstraße führen und somit die Rettungswagen ebenfalls behindern würde.

Nach dem Umbau der Seitenstreifen zu einem kombinierten Geh- und Radweg wurde eine Abpollerung in allen Kreuzungs- und Einmündungsbereichen entlang der Reuterstraße vorgenommen. Hierdurch wird das Parken an diesen Stellen unterbunden, damit der Rad- und Fußgängerverkehr ohne Behinderung möglich ist. Weiterhin war es erforderlich, zusätzliche Absperrpoller aufgrund der erkennbaren Notwendigkeiten vor Ort anzuordnen, um den Rad- und Gehweg in kritischen Bereichen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

Deshalb hält die Verwaltung eine Entfernung der Pfosten nicht für sinnvoll.